



Das Tor zur Oberpfalz

Markt
Pyrbaum

Haushaltssatzung 2013

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen für das Jahr 2013 wurde nach der Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat dem Landratsamt Neumarkt zur Stellungnahme vorgelegt. Mit Schreiben vom 29. Mai 2013 wurde dem Markt Pyrbaum die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

In den Prüfungsbemerkungen wird die solide Haushalts- und Finanzwirtschaft des Marktes ausdrücklich anerkennend hervorgehoben.

Die Haushaltssatzung wird nunmehr ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

I. Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Marktes Pyrbaum Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.638.950,-- €
und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.172.550,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.000.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|-----------------|
| 1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | <u>320 v.H.</u> |
| b) für die Grundstücke | (B) | <u>320 v.H.</u> |

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,-- € festgesetzt.

§ 6 ./.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Marktes Pyrbaum für das Haushaltsjahr 2013 wurden der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Genehmigung der betreffenden Bestandteile der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 29. Mai 2013 erteilt.

III. Öffentliche Auflage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wird in der Zeit vom 16. bis 23. August 2013 im Rathaus in Pyrbaum, Zimmer Nr. 8, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gem. § 3 der Bekanntmachungsverordnung während des Jahres im Rathaus Pyrbaum, Zimmer Nr. 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden auf.

Pyrbaum, den 15. August 2013

Belzl

1. Bürgermeister